



Foto: Peter Lahann

**Mit dem Spatenstich** durch Wirtschaftsminister Jürgen Reinholz (2. v. r.), Landrätin Marion Philipp (2. v. l.), Bürgermeister Matthias Graul (l.) und LEG-Chef Frank Krätzschar (r.) hat am vergangenen Mittwoch der Neubau der Dreifeld-Sporthalle in Saalfeld begonnen.

Mehr auf Seite 2

## Batzke ist Unternehmer des Jahres

Chef der Rudolstädter Systembau für sein Engagement ausgezeichnet

**\_Rudolstadt (pl).** Hans-Ulrich Batzke, geschäftsführender Gesellschafter der RSB Rudolstädter Systembau GmbH ist Unternehmer des Jahres. Der 65-Jährige wurde am Donnerstag mit dem Preis des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft (BVMW) ausgezeichnet. Die Laudatio hielt in Vertretung der Landrätin der ehrenamtliche Beigeordnete des Landkreises, Gerhard Günther. Gemeinsam mit dem Leiter der Kreisgeschäftsstelle des BVMW, Reinhard Schiebold, würdigte er Batzke als herausragen-

den Leistungsträger der Wirtschaft im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Hans-Ulrich Batzke ist seit Mai 1990 Geschäftsführer und Verantwortlicher für den Bereich Technik und Vertrieb. Er hat großen Anteil an der erfolgreichen Entfaltung des Rudolstädter Systembaus. Die Mitarbeiterzahl stieg seit 1990 von 60 auf 120. Der Betrieb stellt pro Jahr zehn Ausbildungsplätze zur Verfügung. Darüber hinaus ist Herr Batzke in zahlreichen Organisationen ehrenamtlich tätig, von 1990 bis 1999 war

er im Rudolstädter Stadtrat und hat dort den Wirtschaftsausschuss geleitet.



Unternehmer des Jahres im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Hans-Ulrich Batzke

### Öffnungszeiten

#### Bürgerbüro Saalfeld

Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

#### Bürgerbüro Rudolstadt

Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr  
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

### Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 14.00 Uhr  
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 - 14.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

### Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

## KFA bleibt Mogelpackung

*Liebe Bürgerinnen und Bürger*

*Ich habe Sie vor kurzem über die geplanten Kürzungen der Landesregierung beim kommunalen Finanzausgleich (KFA) informiert. 478 Millionen Euro sollten die Landkreise, Städte und Gemeinden für 2008/09 weniger bekommen.*

*Nach massiven Protesten vom Thüringischen Landkreistag und dem Gemeinde- und Städtebund hat die Landesregierung inzwischen geringfügig nachgebessert.*

*Doch die nachträglichen Korrekturen sind eine Mogelpackung. So stehen die von Ministerpräsident Dieter Althaus angekündigten zusätzlichen 230 Millionen Euro nach der bisherigen Gesetzeslage den Kommunen aus der Spitzabrechnung 2006/07 ohnehin zu.*

*Auch die Ermittlung des Finanzbedarfs als Grundlage für den KFA enthält massive Fehler. Durch den Korridor, den das Land bei der Ermittlung eingezogen hat, gehen den Kommunen fast 370 Millionen Euro verloren.*

*Der von der Landesregierung zugestandene Preisanstieg von 1,5 Prozent im Jahr reicht nicht aus, um die Preissteigerungen durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer und die steigenden Personalkosten auszugleichen.*

*Für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist vor allem der Wegfall der Investitionszuschüsse schmerzhaft. Wir gehen von 2,4 Millionen Euro weniger pro Jahr aus. Das Geld fehlt uns für unsere Schulen und Straßen. Deshalb muss es weitere Nachbesserungen der Landesregierung geben. KFA heißt nämlich kommunaler Finanzausgleich und nicht, wie der Geschäftsführer des Thüringer Städte- und Gemeindebundes, Ralf Rusch, kürzlich sehr pointiert anmerkte, „Kohle für Althaus“.*

*Jhre  
Marion Philipp*

# Kostenloser Besucherparkplatz eingerichtet am Haus II

Schranke regelt Parksituation für Besucher des Gesundheitsamtes, Sozialamtes und Jugendamtes am Rainweg 81

**Saalfeld (AB).** Mit der Inbetriebnahme einer Schranke am Parkplatz des Hauses II des Landratsamtes wurde die Parksituation für Besucher des Gesundheitsamtes, Jugendamtes und Sozialamtes

im Rainweg 81 jetzt verbessert. Der Parkplatz steht den Besuchern des Landratsamtes zur Erledigung ihrer Anliegen kostenlos zur Verfügung. Besucher melden sich an der Sprechsäule der

Schranke an und diese wird dann durch das Personal des Landratsamtes geöffnet.

In der Vergangenheit hatte es für die Besucher immer wieder Engpässe bei den Parkplätzen gege-

ben, da die Stellflächen der Verwaltung auch von anderen Kraftfahrern genutzt wurden.

**Peter Lahann,**  
Fachdienstleiter Medien und Kultur

# Bau der Dreifeld-Sporthalle beginnt

Knapp 4 Mio Euro für Saalfelds Grüne Mitte vorgesehen



**Saalfeld (AB).** Mit dem offiziellen Spatenstich durch Wirtschaftsminister Jürgen Reinholz, Landrätin Marion Philipp, Bürgermeister Matthias Graul und LEG-Geschäftsführer Frank Krätzschar hat am Mittwoch der vergangenen Woche der Bau einer neuen Dreifeld-Sporthalle in Saalfeld begonnen.

Knapp 4 Millionen Euro werden im Stadtumbaugebiet „Grüne Mitte“ in das gemeinsame Bauprojekt von Stadt und Landkreis investiert. Das Vorhaben wird mit knapp 1,6 Millionen Euro gefördert - vom Freistaat Thüringen mit rund 1,3 Mio Euro und vom Bund mit rund 300 Tausend Euro. Die Stadt Saalfeld und der Landkreis teilen sich die übrigen Kosten.

„Diese Investition ist eine Investition für unsere Menschen, für die Zukunft unseres Landkreises“, sagte Landrätin Philipp. Es sei wichtig, attraktive Angebote in der Region vorzuhalten. Der neuen Halle an ihrem zentralen Standort in Saalfeld käme eine besondere Rolle zu. Insgesamt seien im Landkreis seit 2000 rund sechs Millionen Euro in die Sanierung und den Neubau von Sporthallen geflossen, davon mehr als zwei Millionen Euro Eigenmittel des Landkreises.

Wirtschaftsminister Reinholz verwies auf die führende Rolle Thüringens im Sport. „Zu einem Sportland gehört eine leistungsfähige Sportinfrastruktur“, so der Minister. Das gewaltige, überspannende Dach der Halle sei auch ein Symbol für die Nutzung der Halle durch alle Generationen.

Die Saalfelds Bürgermeister Matthias Graul erinnerte an die Vorbereitung des Stadtumbaugebietes, die im April 2006 mit dem Abriss

ehemaliger Gebäude des Verpackungsmittelwerkes begonnen hatte und einen Höhepunkt in der Sprengung eines 70 Meter hohen Schornsteins fand. Die neue Sporthalle schaffe die räumlichen Voraussetzungen für den Schulsport am Heinrich-Böll-Gymnasium, die Grundschule Reinhardtstraße sowie den Vereinssport der Stadt Saalfeld.

LEG-Chef Frank Krätzschar hob den Modellcharakter des Stadtumbaugebietes hervor. Für das Gebiet des ehemaligen Verpackungsmittelwerkes hatte es im Rahmen der Projektinitiative „Genial zentral - Unser Haus in der Stadt“ einen Wettbewerb zur künftigen Nutzung gegeben. Inzwischen hat die Stadt den Titel „Grüne Mitte“ für das zentral gelegene Areal gewählt. Die Dreifeld-Halle ist das erste Hochbauprojekt, das verwirklicht wird. Sie soll bis September 2008 fertig sein.

Bei der Planung wurde gezielt auf eine umweltfreundliche Energieversorgung geachtet, betonte Landrätin Philipp. Der Grundbedarf für Heizung wird über Erdwärme aus 80 m Tiefe abgesichert, die Warmwasseraufbereitung erfolgt ausschließlich über Solarenergie.

Lediglich der Spitzenbedarf wird über einen Brennkessel abgedeckt. Auch die Nutzung von Regenwasser ist vorgesehen. Oberflächenwasser versickert vor Ort und belastet nicht die Kläranlage. In dem Stadtumbaugebiet ist außer der Dreifeldhalle die Errichtung einer Anlage für altersgerechtes Wohnen sowie die Ausweisung von Wohnbauland geplant.

**Peter Lahann**  
Fachdienstleiter Medien und Kultur

# Ortsumfahrung Gorndorf frei

Lückenschluss über 3,2 Kilometer erfolgt vierspurig

**Saalfeld (AB).** Am Samstag vor einer Woche gab es in Gorndorf Grund für ein Volksfest: Nach mehrjähriger Bauzeit konnte endlich die Ortsumfahrung von Gorndorf freigegeben werden, und damit ein „Lückenschluss“ auf der Städteverbindungsachse zwischen Saalfeld und Rudolstadt, zwischen der Ortsumfahrung von Unterwellenborn und der Saalfelder Nordtangente, vollzogen werden – auf dem neuen 3,2 Kilometer langen Teilstück sogar vierspurig.

Von Karl-Heinz Johnen, Referatsleiter im Bundesverkehrsministerium, und dem Thüringer Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr, Roland Richwien, wurde hervorgehoben, wie viel von Seiten des Bundes und des Landes in den vergangenen Jahren in die Straßeninfrastruktur des Landkreises Saalfeld-

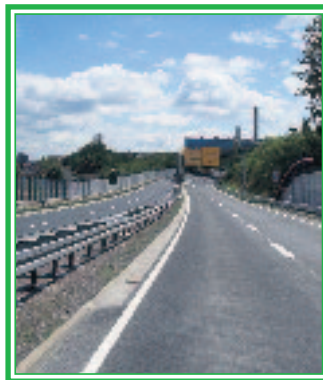


Fotos: Michael Nikelski

Rudolstadt investiert wurde. Erst Ende letzten Jahres waren mit den Ortsumfahrungen von Kamsdorf, Eichfeld und der weitgehenden Inbetriebnahme der Gorndorfer Ortsumfahrung Neubaustrecken in Betrieb genommen worden, die eine Verbesserung der Verkehrssituation im Landkreis bedeuten. Die nächste große Maßnahme, der Tunnelbau in Schaala und damit die dortige Ortsumfahrung, nimmt bereits Gestalt an, in einer Woche soll dort der Spatenstich erfolgen.

Angesichts der fehlenden Autobahnauffahrt im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sind auch weiterhin Verbesserungen zur Anbindung des Landkreises an das nationale Straßennetz erforderlich wie der Ausbau des Autobahnzubringers von Eichfeld bis Traßdorf oder die Ortsumfahrungen von Uhlstädt und Zeutsch.

**Martin Modes**  
Fachdienst Medien und Kultur



### Impressum:

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg  
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt  
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld  
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.  
Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,23 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.  
**Redaktionsschluss:** In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15  
**Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:** Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15  
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 25. Juli 2007.

## Vergabe von Kulturfördermitteln – Kreisausschuss votiert einstimmig

Landkreis vergibt 20 Tausend Euro an Vereine in der Region

**Saalfeld (AB).** In seiner Sitzung am 25. Juni beschloss der Kreisausschuss des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt einstimmig die Vergabe von 20 Tausend Euro zur Förderung kultureller Projekte in freier Trägerschaft. Bereits am 6. Juni hatte sich der Ausschuss für Kultur und Bildung mit dem Thema befasst und eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen.

„Auch die Mitglieder des Kreis-

ausschusses haben sich heute klar zur Unterstützung und Beförderung kultureller Aktivitäten in unserer Region bekannt“, freute sich Landrätin Marion Philipp über das eindeutige Votum. Die Bescheide zur finanziellen Unterstützung ihrer Vorhaben an die 33 Vereine aus der Region sind inzwischen auf dem Postweg unterwegs.

**Elke Nechwatal**  
Fachdienst Medien und Kultur

## Weiterbildung für Betreuer

Themen sind Pflegebegutachtung und Pflegeversicherung

**Saalfeld (AB).** Die nächste Weiterbildungsveranstaltung für Betreuer findet am Dienstag, 17. Juli um 16.30 Uhr im Haus III des Landratsamtes in Rudolstadt, Schwarzbürger Chaussee 12, im großen Sitzungssaal statt.

Das Thema lautet: Pflegebegutachtung/Pflegeversicherung  
Als Referentin ist die Leiterin der

Pflegezentrale des MDK Thüringen e. V. mit Sitz in Erfurt, Daniela Werner, eingeladen. Sie wird gerne Fragen insbesondere zur Pflegebegutachtung beantworten und auch für sonstige Fragen zur Verfügung stehen.

**Karin Richter**  
Fachdienstleiterin  
Vormundschaft/Betreuung

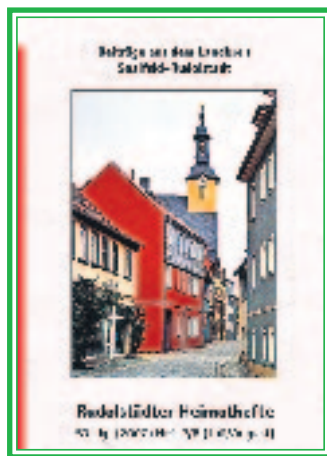
## 350. Geburtstag Erlebachs

Neues Heimatheft würdigt den Rudolstädter Komponisten

**Saalfeld (AB).** Am 25. Juli jährt sich der Geburtstag des ersten Kapellmeisters der Rudolstädter Hofkapelle, Philipp Heinrich Erlebach, zum 350. Mal. Aus diesem Anlass würdigen Karlheinz Schönheit und Dieter Krause den bedeutenden Komponisten im aktuellen Sommerheft 7/8 der Rudolstädter Heimathefte.

Weitere Beiträge im Heft geben einen kleinen Einblick in die neue Dauerausstellung auf Schloss Heidecksburg *Rococo en miniature*, widmen sich der *Porzellanproduktion* der Firma Gebrüder Paris in Königsee und beleuchten das Thema *Fahrkähne auf der Saale*. Freunde der Bergbaugeschichte finden einen Beitrag über den Tagebau *Hochrück* in Wittmannsgereuth, der sich auf Akten und Zeitzeugenberichte stützt. Neue Erkenntnisse gibt es über Theodor Konrad Kretschmann, den dirigierenden Minister, der um 1800 in Saalfeld und Coburg nachhaltig Furore gemacht hat und nach neuen Erkenntnissen aus Kaulsdorf stammt.

Der zweite Teil einer Biographie über den Mitbegründer der Rudolstädter Heimathefte, Dr.



Herbert Kühnert, die Landkreischronik und Rezensionen runden das Heft ab.

Die Rudolstädter Heimathefte sind in den einschlägigen Buchhandlungen des Landkreises erhältlich und können außerdem über das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Medien und Kultur, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Telefon 0 36 71/ 8 23-2 17 im Abonnement bezogen werden.

**Martin Modes**  
Fachdienst Medien und Kultur

## Aufstallung gilt wieder

Maßnahmen des Veterinäramts zur Geflügelpest

**Saalfeld (AB).** Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gibt es seit der vergangenen Woche einen Verdacht auf Geflügelpest (Vogelgrippe). Bei einer verendeten Gans in einem Bestand in Wickersdorf wurde nach ersten Untersuchungen im Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz das Virus H5 nachgewiesen. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises hat den betreffenden Geflügelbestand im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt vorsorglich gesperrt und die Tötung des Geflügels angeordnet. Die Tiere wurden zur Untersuchung an das Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz per Kurier eingesandt. Es wurden alle erforderlichen Maßnahmen nach der Nutzgeflügel-Geflügelpestschutzverordnung eingeleitet. Für die Gemeinde Wickersdorf wurde eine Überwachungszone angeordnet. In und aus dieser Zone ist das Verbringen von Geflügel und Geflügelprodukten untersagt. In diesem Zusammenhang werden alle Geflügelhalter darauf verwiesen, dass die Ausnahmegenehmigungen von der Aufstallungsverpflichtung vom 15. Mai 2006 und vom 31. Juli 2006, die im Amtsblatt Nr. 11 vom 31. Mai und im Amtsblatt

Nr. 15 vom 9. August 2006 bekannt gemacht wurden, ab sofort erlöschen. Damit gilt ab sofort wieder die generelle Aufstallungsverpflichtung im gesamten Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Nähere Informationen gibt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt unter 03672/8 23-7 22. Die Informationen sind auch im Internet unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Gesundheit > Aktuelles abrufbar. Folgende Hinweise sollten unbedingt beachtet werden: Personen- und Fahrzeugkontakt zu Geflügelhaltungen sollten auf das Notwendigste beschränkt werden. Geflügel unbekannter Herkunft darf ebenso wie Wildvögel, Zum Beispiel Nestlinge und andere Pfleglinge, nicht in Geflügelbestände aufgenommen werden. Futterplätze von Freilandgeflügelhaltungen müssen wie bisher gegen Wildvögel abgesichert werden. Werden verendete Wasservögel -Enten, Gänse, Graureiher, Schwäne-, Greifvögel und Rabenvögel aufgefunden, ist das Veterinäramt oder die Rettungsleitstelle zu informieren, Diese Vögel werden abgeholt und untersucht. Andere Wildvögel übertragen das Geflügelpest-Virus nicht und sind in eigener Verantwortung zu entsorgen.  
**Stephan Zschimmer** Amtstierarzt

## Erstmals Stufe II des Qualitätssiegels „Q“ vergeben

Restaurant Alte Post einer von drei Betrieben in Thüringen



**Saalfeld/Erfurt (AB).** Große Freude herrscht derzeit im Restaurant Alte Post in Saalfeld. Denn es gehört zu den ersten drei Gastronomiebetrieben in Thüringen, die die erstmals vergebene Stufe II des Qualitätssiegels Q Servicequalität in Thüringen erhalten und damit im Juni beim Thüringer Tourismustag ausgezeichnet wurden.

Das Qualitätssiegel „Q“ Servicequalität Thüringen stellt eine wirkungsvolle und praxisnahe Methode dar, die Dienstleistungsqualität in einem Unternehmen zu analysieren, zu standardisieren und zu sichern - und das völlig frei von äußeren Vorgaben.

In der Stufe II konzentrieren sich die Betriebe auf die Sicherung der Qualität und die betriebliche Führungsarbeit. Gäste- und Mitarbeiterbefragungen und anonyme Testpersonen gehören dabei zum Instrumentarium, um eine

gästebezogene Dienstleistungsqualität zu sichern.

Nikolaos Ecker, der Geschäftsführer der Alten Post, bewirtschaftet seit 1995 verschiedene Betriebe in Saalfeld. „Ich bewahre damit eine 150-jährige Familientradition“, sagt er. „Durch unsere ständigen Verbesserungen in der Qualität konnten wir nun die höchste Stufe II des Qualitätssiegels erreichen.“ Daran habe auch das qualifizierte Mitarbeiterteam entscheidenden Anteil.

Insgesamt gewährleistet das Q-Siegel Stufe II die Sicherung der höchsten Qualität in den Bereichen Produkte, Betriebsführung, Tourismusförderung, Mitarbeiterqualifikation und betriebliche Ausbildung, bei der gästebezogene Dienstleistung und bei der Entwicklung neuer Ideen und Aktivitäten.

Weitere Informationen zum Qualitätssiegel unter [www.q-th.de](http://www.q-th.de).

**Martin Modes**  
Fachdienst Medien und Kultur

# Saalfelder Schloss – Bedeutendes Zeugnis mitteldeutscher Residenzkultur

Nils Fleck analysiert die Innenausstattung und das Saalfelder Herrscherbild

**Saalfeld (AB).** Das Ernestiner Schloss in Saalfeld, seit umfangreichen Umbauarbeiten Anfang der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts Landratsamt, gehört zu den bedeutenden Zeugnissen mitteldeutscher Residenzkultur - und fand dennoch in der Forschung bislang vergleichsweise wenig Beachtung. „Deshalb bin ich sehr froh, dass wir mit Nils Fleck einen Historiker gefunden haben, der sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat und uns neue Erkenntnisse liefert“, betonte Rolf Weggässer vom Fachdienst Medien und Kultur bei einem Vortrag in der Schlosskapelle, in der Nils Fleck die Ergebnisse seiner Magisterarbeit an der

Freien Universität Berlin präsentierte.

In seinem Vortrag spürte der Berliner Historiker dem aufwändigen mythologischen und allegorischen Bildprogramm nach, dass die Künstler bei der Innenausstattung des Saalfelder Schlosses verfolgten. Dabei präsentierte er bisher wenig bekanntes Bildmaterial über Bereiche des Schlosses, die seit dem Umbau vor fast hundert Jahren so nicht mehr existieren. Dabei beobachtete er immer wieder, wie die Saalfelder Herzöge durch ihr Handeln bestrebt waren, die Position ihres Hauses zu verbessern. Für die Bildprogramme in den Gemälden machte Fleck den zutage tretenden politi-

schen Anspruch des Saalfelder Herzogs Johann Ernst und sein Selbstverständnis als gleichrangiger Reichsfürst mit den anderen Herrscherhäusern aus. Bei der Ausstattung im nördlichen Saal wurden Herrschertugenden behandelt, während im südlichen Saal die Liebesthematik und die von Gott geschützte Prosperität thematisiert wurden, weshalb der nördliche Residenzsaal dem Herzog und der südliche der Herzogin zuzuordnen sei. Besonders interessant war die Spur, der der Historiker bei der Ausstattung des Festsalles folgte: Diese sei am Plafond des Stockholmer Ritterhauses orientiert und in Saalfeld wohl durch eine Radierung des Nürn-

berger Künstlers Georg Christoph Eimmart von 1688 bekannt geworden. Dabei wurde die Verherrlichung der protestantischen Garantiemacht Schwedens in eine Apotheose für den Saalfelder Herzog verwandelt.

Von dem unbekanntem Konzeptor der Bildprogramme wurde eine eigenständige Programmatik entwickelt. „Eine übergreifende Aussage besteht im Herrscherlob“, so die Folgerung von Nils Fleck.

Bei Interesse kann das Manuskript im Fachdienst Medien und Kultur, Zimmer 210, Telefon 0 36 71/8 23-2 10 eingesehen werden.

**Martin Modes**  
Fachdienst Medien und Kultur

## Amtliche Bekanntmachungen

### Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

#### Ausschuss für Haushalt und Finanzen

#### Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Die 20. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

**am** Dienstag, dem 17.07.2007, 17:00 Uhr

**im** Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Großer Sitzungssaal

statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 29.05.2007, öffentlicher Teil
2. Vergleichsangebot des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt an die Stadt Rudolstadt in der Verwaltungsstreitsache Stadt Rudolstadt gegen den Landkreis wegen der Höhe der Kreisumlage 2003  
Beschlussempfehlung
3. Feststellung der Jahresrechnung 2005 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt  
Entlastung der Landrätin für das Haushaltsjahr 2005  
Beschlussempfehlung
4. Anschlusszinsvereinbarung für zwei Kommunalkredite nach Ablauf der Festzinsperiode zum 30.06.2008 bzw. zum 15.11.2009  
Beschluss
5. Informationen
6. Anfragen

##### Nichtöffentlicher Teil

**gez. Horst Engelmann**  
Ausschussvorsitzender

### Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

22. Sitzung des Kreistages vom 10. Juli 2007

#### Beschluss-Nr. 200-22/07

#### Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Kreistages vom 07.05.2007, öff. Teil

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt:  
Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 27. Juni 2006, wird die Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07. Mai 2007, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

#### Beschluss-Nr. 201-22/07

#### Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Kreistages vom 01.06.2007, öff. Teil

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt:  
Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 27. Juni 2006, wird die Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 01. Juni 2007, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

20. Sitzung des Kreistages vom 07. Mai 2007

#### Beschluss-Nr. 187-20/07

#### Wahl eines hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Gemäß der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) § 110 Abs. 4 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 wählt der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt auf die Dauer von sechs Jahren Herrn Wilhelm Dietz als hauptamtlichen Beigeordneten.

#### Beschluss-Nr. 188-20/07

#### Leitlinien der Kreisentwicklung

- **einschl. Änderungsantrag KTM Herr Michael Pabst (CDU/FDP)** -  
Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Leitlinien der Kreisentwicklung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung v. 01. März 2007.

Auf S. 49 unter dem Pkt. Modellorte ist folgende Ergänzung einzufügen:

„Beim Ausbau der Kurortfunktion der Stadt Bad Blankenburg soll durch Herstellung einer Verbindung zwischen dem Vitalion der Landessportschule und der staatlich anerkannten Heilquelle die Angebotspalette deutlich erweitert werden.“

Damit sind die Beschlüsse Nr. 42-05/04 vom 20.12.2004 und 128-14/06 vom 25.04.2006 aufgehoben.

**Beschluss-Nr. 189-20/07**

**Bestellung der weiteren Mitglieder des Gesellschafterausschusses der Gesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum der Thüringen-Kliniken „G. Agricola“ gGmbH**

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt bestellt Frau Dr. Mareike Dünkel und Herrn Gerhard Günther als weitere Mitglieder des Gesellschafterausschusses der Gesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum der Thüringen-Kliniken „G. Agricola“ gGmbH.

**Beschluss-Nr. 190-20/07**

**Änderung des Zeitrahmens der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt**

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt, das Personalentwicklungskonzept des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt in einem Zeitabstand von zwei Jahren fortzuschreiben. Die nächste Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes ist dem Kreistag im II. Quartal 2009 vorzulegen.

Der Beschluss des Kreistages Nr. 379-44/03 vom 16.12.2003 ist damit entsprechend geändert.

**Beschluss-Nr. 191-20/07**

**Antrag der Fraktion die Linke.PDS zur Neubesetzung im Ausschuss für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfB/W) des Kreistages**

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt auf Antrag der Fraktion Die Linke.PDS, das Kreistagsmitglied Herrn Ulrich Wichert (Die Linke.PDS) als Ausschussmitglied in den AfB/W des Kreistages zu berufen.

Damit ist der Beschluss-Nr. 26-03/04 vom 12. Oktober 2004 entsprechend geändert.

**Beschluss-Nr. 192-20/07**

**Antrag der Fraktion Die Linke.PDS zur Bildung eines ARGE-Beirates**

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt auf Antrag der Fraktion Die Linke.PDS die Bildung eines ARGE-Beirates.

Dieser besteht aus je einem Mitglied der Fraktionen des Kreistages und fünf weiteren Mitgliedern aus Wirtschaft, Gewerkschaft und öffentlichen Trägern.

**Beschluss-Nr. 197-20/07**

**Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nichtöffentlichen Beschlüssen**

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt gemäß § 112 i. V. m. § 40, Abs. 2, Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Jan. 2003 (GVBl. Nr. 41 ff.) den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse.

Gemäß § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag in der Fassung vom 27. Juni 2006 ist der Wortlaut der in der Anlage aufgeführten Beschlüsse in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

**Anlage:**

**• Beschluss-Nr. 297-34/02 vom 01. Okt. 2002**

Grundstücksveräußerung Gemarkung Cumbach, Flur 2, Flurstück 267/8, ehem. Gymnasium Rudolstadt, Haus II

**• Beschluss-Nr. 421-48/04 vom 15. Juni 2004**

Versteigerung ehem. Grundschule Teichel, Ortsstraße 109 in 07407 Remda-Teichel, Gemarkung Teichel, OBL, und ehem. Berufsschule Schwarza, Breitscheidstraße 142 in 07407 Rudolstadt, Gemarkung Schwarza, Flur 2

**• Beschluss-Nr. 33-03/04 v. 12. Okt. 2004**

Kenntnisnahme der Notarurkunde zum Grundstückskaufvertrag Kreisstraße K 116, Gemarkung Solsdorf, Flur 3

**• Beschluss-Nr. 49-05/04 v. 20. Dez. 2004**

Erwerb einer Teilfläche von ca. 3.950 qm durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für die Errichtung von ca. 30 Pkw-Stellflächen - Waldparkplatz Heidecksburg -

**• Beschluss-Nr. 50-05/04 v. 20. Dez. 2004**

Nachtrag zum Erbbaurechtsvertrag UR-Nr. 1130/93 vom 29.06.93 zwischen dem ehem. Landkreis Saalfeld und der AWO bezüglich des Alten- und Pflegeheimes Rainweg 41 in Saalfeld - Erweiterung um Flurstück

**• Beschluss-Nr. 54-06/05 v. 26. Jan. 2005**

Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 1609/04 v. 23.11.04, Kreisstraße K 175, Gemarkung Meernach, Flurstück 158/2

**• Beschluss-Nr. 99-10/05 v. 27. Sept. 2005**

Grundstücksveräußerung Kreisstraßenmeisterei, Niederlassung Saalfeld, Garnsdorferstraße, Gemarkung Saalfeld, Flur 5, Flurstück-Nr. 6009/9

**• Beschluss-Nr. 126-13/06 v. 14. Febr. 2006**

Veräußerung von 3 Teilflächen von je 1.600 qm an die derzeitigen Pächter (Parzelle 0 - 2), Flugplatz Rudolstadt-Groschwitz, Gemarkung Lichstedt, Flur 7, Flurstück 588/10

**• Beschluss-Nr. 138-14/06 v. 25. April 2006**

Grundstücksveräußerung ehem. Lehrlingswohnheim, Gemarkung Kleinkamsdorf, Flur 4, Flurstück-Nr. 16/6, 16/7, 16/8, 16/9, 16/2

**• Beschluss-Nr. 140-14/06 v. 25. April 2006**

Verkehrslandeplatz Groschwitz, Gemarkung Lichstedt, Flur 7, Flurstück 588/10

hier: 3 Grundstücksverträge über unvermessene Teilflächen vom 06.03.06 des Notars Michael Wurlitzer aus Rudolstadt - 1. UR-Nr. 410/06, 2. UR-Nr. 411/06, 3. UR-Nr. 412/06

**• Beschluss-Nr. 141-14/06 v. 25. April 2006**

2. Nachtrag zum Erbbaurechtsvertrag UR-Nr. 1130/93 vom 29.06.93 zwischen dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und dem AWO-Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt e. V., Saalfeld, bezüglich des Alten- und Pflegeheimes Rainweg 41 in Saalfeld

**• Beschluss-Nr. 150-15/06 v. 27. Juni 2006**

Grundstücksveräußerung ehem. Kreisstraßenmeisterei, Niederlassung Saalfeld, Garnsdorfer Straße, Gemarkung Saalfeld, Flur 5, Flurstück-Nr. 6009/9

**• Beschluss-Nr. 151-15/06 v. 27. Juni 2006**

Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 425/06 vom 23.03.06, Kreisstraße K 175, Gemarkung Meernach, Flurstück 100/1

**• Beschluss-Nr. 161-16/06 v. 12. Sept. 2006**

Grundstücksveräußerung ehem. Lehrlingswohnheim

**Hinweis:**

Die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse des Kreistages sind einsehbar im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Bürgerbüro Saalfeld, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld bzw. Bürgerbüro Rudolstadt, Schwarzbürger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt.

**21. Sitzung des Kreistages vom 01. Juni 2007 (Sondersitzung)**

**Beschluss-Nr. 198-21/07**

**Vertragsabschluss des Zweckverbandes Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt mit dem Freistaat Thüringen zur Finanzierung 2009 - 2012**

Der Kreistag stimmt dem Erhalt der Theatergesellschaft in der bisherigen Form mit Schauspiel und Orchester zu. Der Trägeranteil des Zweckverbandes wird um 900 TEUR erhöht. Der Anteil des Landkreises beträgt 450 TEUR und ist über den Kreishaushalt zu finanzieren. Dem vorliegenden Vertrag des Landes Thüringen, der einen Landeszuschuss von 2,4 Mio. EUR vorsieht, wird zugestimmt.

**Beschluss-Nr. 199-21/07**

**Antrag der Fraktion CDU/FDP**

**Konzept zur Finanzierung der Erhöhung des Zuschusses des Theater-Zweckverbandes**

**- einschl. Änderungsantrag KTM Herrn Knoch (BI) -**

Die Landrätin wird beauftragt, bis 31.03.2008 ein Konzept vorzulegen, das solche Einsparungen in den Kreishaushaltsplänen ab dem Jahr 2009 ausweist, dass eine Erhöhung des ungedeckten Finanzbedarfes, der durch die Kreisumlage gedeckt wird, vermieden werden wird, wenn der Zuschuss des Theaterzweckverbandes ab dem Jahr 2009 um ca. 900 TEUR erhöht werden wird.

## ■ Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

**Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:** Anlagen zur Abwasserentsorgung  
**Abwasserleitung Wittmannsgereuth**

Gemarkung	Flur	Flur- stücke	Dienst- barkeit	GB Blatt	Breite Schutz- streifen (m)
Wittmannsgereuth	119.9b	415/2	AWL	2	angepasst
Wittmannsgereuth	119.9b	36/2	AWL	71	angepasst
Wittmannsgereuth	119.9b	412/2	AWL	9	angepasst
Wittmannsgereuth	0	22/19	AWL	22	angepasst
Wittmannsgereuth	119.8a	223	AWL	18	angepasst
Wittmannsgereuth	119.9b	215/3	AWL	9	angepasst
Wittmannsgereuth	119.9b	214/3	AWL	98	4
Wittmannsgereuth	119.9d	231/2	AWL	9	4
Wittmannsgereuth	119.9d	230	AWL	9	angepasst
Wittmannsgereuth	119.8c	340/1	AWL	9	angepasst
Wittmannsgereuth	119.8a	375/2	AWL	15	angepasst
Wittmannsgereuth	119.8a	372/2	AWL	9	angepasst
Wittmannsgereuth	119.8a	348/2	AWL	3	angepasst
Wittmannsgereuth	119.8a	368/2	AWL	13	angepasst
Wittmannsgereuth	119.8a	367/2	AWL	31	angepasst
Wittmannsgereuth	119.8a	364/2	AWL	12	angepasst
Wittmannsgereuth	119.8a	363	AWL	83	angepasst
Wittmannsgereuth	119.8a	357/5	AWL	17	angepasst

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungsachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**

**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 14. Juni 2007

**Marion Philipp**

**Landrätin des Landkreises**

**Saalfeld-Rudolstadt**

## ■ Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rennsteigwasser, Sonneberger Str. 120, 98724 Neuhaus am Rennweg, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung

**Abwasserbindungssammler Neuhaus Kleingartenanlage Apselberg**

Gemarkung	Flur	Flur- stücke	Dienst- barkeit	GB Blatt	Breite Schutz- streifen (m)
Lichte	0	977/4	AS	694	6
Lichte	0	977/6	AS	471	6

Gemarkung	Flur	Flur- stücke	Dienst- barkeit	GB Blatt	Breite Schutz- streifen (m)
Lichte	0	977/4	AS	694	8
Lichte	0	977/4	AS	694	8
Lichte	0	996/1	AS	472	8
Lichte	0	977/15	AS	738	8
Lichte	0	977/4	AS	694	8

AS = Abwasserbindungssammler

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungsachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.  
Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

**Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 14. Juni 2007

**Marion Philipp  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt**

**Bekanntmachung**

**zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)  
vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)**

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

**Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Abwasserentsorgung

**Abwasserleitung Rudolstadt-Schwarza, Anne-Frank-Straße, Friedrich-Fröbel-Straße**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Schwarza	2	63/17	AWL	772	angepasst
Schwarza	2	63/5	AWL	1982	angepasst
Schwarza	2	63/20	AWL	1347	angepasst
Schwarza	2	63/30	AWL	1811	angepasst
Schwarza	2	57/3	AWL	817	angepasst
Schwarza	2	55/16	AWL	1600	angepasst
Schwarza	2	49/23	AWL	1797	angepasst

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

**Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.  
Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

**Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 14. Juni 2007

**Marion Philipp  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt**

**Bekanntmachung**

**zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)  
vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)**

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

**Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

**Trinkwasserleitung Limbach**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Limbach	115.8c	349/4	TWL	4	2
Limbach	OBL	346	TWL	3	2

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

**Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.  
Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

**Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 14. Juni 2007

**Marion Philipp  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt**

**Bekanntmachung**

**zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)  
vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)**

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des

antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

#### **Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Abwasserentsorgung

#### **Abwasserleitung Leutenberg, Herrngraben**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Leutenberg	1	138/3	AWL	825	4
Leutenberg	1	142/1	AWL	784	4
Leutenberg	1	312/60	AWL	825	4
Leutenberg	1	725/146	AWL	205	4
Leutenberg	1	147	AWL	835	4
Leutenberg	1	344/153	AWL	362	4
Leutenberg	1	156	AWL	334	4
Leutenberg	1	162/2	AWL	111	4
Leutenberg	1	162/3	AWL	113	4
Leutenberg	1	592/166	AWL	1021	4

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

#### **Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

#### **Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 14. Juni 2007

**Marion Philipp  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt**

## **Bekanntmachung**

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)  
vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

#### **Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

#### **Trinkwasserleitung Rudolstadt-Cumbach, Am Stutenrand**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Cumbach	2	162/63	TWL	1019	2
Cumbach	2	162/64	TWL	1014	2
Cumbach	2	162/65	TWL	1049	2
Cumbach	2	162/66	TWL	990	2
Cumbach	2	162/67	TWL	1009	2
Cumbach	2	162/68	TWL	996	2
Cumbach	2	162/69	TWL	1050	2
Cumbach	2	162/70	TWL	1052	2
Cumbach	2	162/71	TWL	1053	2
Cumbach	2	162/72	TWL	1025	2

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

#### **Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

#### **Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 14. Juni 2007

**Marion Philipp  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt**

## **Bekanntmachung**

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)  
vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

#### **Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

#### **Trinkwasserleitung Schwarza, „Rodsbrücke“ bis Brücke „Tiergarten“ einschließlich Leistungskabel**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Schwarza	6	618/1	TWL	1689	angepasst
Schwarza	6	844/618	TWL	536	6
Schwarza	6	650/2	TWL	1600	6
Schwarza	6	649/4	TWL	1662	6



Gemarkung	Flur	Flur- stücke	Dienst- barkeit	GB Blatt	Breite Schutz- streifen (m)
Schwarza	6	648/2	TWL	4	6
			Elt-Kabel		2
Schwarza	6	649/5	TWL	1661	2
Schwarza	6	648/3	Elt-Kabel	4	6
Schwarza	6	644/1	TWL	571	2
			Elt-Kabel		6
Schwarza	6	641/1	TWL	848	6
			Elt-Kabel		angepasst
Schwarza	6	636/1	TWL	125	6
			Elt-Kabel		2
Schwarza	6	636/2	TWL	275	6
			Elt-Kabel		2
Schwarza	6	856/635	TWL	568	6
			Elt-Kabel		2
Schwarza	6	857/634	TWL	403	6
			Elt-Kabel		2
Schwarza	6	1277/633	TWL	714	6
			Elt-Kabel		2
Schwarza	6	1278/633	TWL	1555	6
Schwarza	6	1279/632	TWL	1281	6
Schwarza	6	1280/632	Elt-Kabel	1600	2
Schwarza	7	790/7	Elt-Kabel	1929	angepasst
Schwarza	7	789/2	Elt-Kabel	405	2
Schwarza	7	1128/789	Elt-Kabel	619	2
Schwarza	7	1129/788	Elt-Kabel	724	2
Schwarza	7	1130/788	Elt-Kabel	817	2
Schwarza	7	787/2	TWL	1918	angepasst
			Elt-Kabel		2
Schwarza	7	787/1	Schutz- streifen	275	angepasst
Schwarza	7	1014/792	TWL	891	6
Schwarza	7	791/1	TWL	713	angepasst
Schwarza	7	791/2	TWL	1918	angepasst
Schwarza	7	929	TWL	1600	6
Schwarza	7	786	TWL	713	6
			Elt-Kabel		2
Schwarza	7	785	TWL	956	6
			Elt-Kabel		angepasst
Schwarza	7	1196/779	TWL	874	6
			Elt-Kabel		angepasst
Schwarza	7	1197/779	TWL	431	angepasst
			Elt-Kabel		2
Schwarza	7	780	TWL	1600	6
			Elt-Kabel		2
Schwarza	4	467/1	TWL	826	angepasst
			Elt-Kabel		2
Schwarza	4	471/1	Elt-Kabel	1600	2

TWL = Trinkwasserleitung  
Elt-Kabel = Leistungskabel Elektro

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.  
Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.  
Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

**Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzbürger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.  
Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

**Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.  
Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 14. Juni 2007  
**Marion Philipp**  
**Landrätin des Landkreises**  
**Saalfeld-Rudolstadt**

## Genehmigung und öffentliche Bekanntmachung

### der 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn hat dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 42 Abs. 2 und 44 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) die nachstehend abgedruckte 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (Beschluss der Verbandsversammlung - Nr.: PZV - MHU 398/02/07 vom 25. Mai 2007) angezeigt.  
Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat mit Bescheid vom 18. Juni 2007 die 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (Beschluss der Verbandsversammlung - Nr.: PZV - MHU 398/02/07 vom 25. Mai 2007) rechtsaufsichtlich genehmigt.  
Nachfolgend wird diese am 21. Juni 2007 ausgefertigte 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung amtlich bekannt gemacht.

Saalfeld, 28. Juni 2007  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
**Machalett**  
**Regierungsrat**

### 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn vom 18.09.1996

**§ 1**

**§ 17 - Kassenverwaltung**

Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden von der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn wahrgenommen.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Unterwellenborn, den 21. Juni 2007  
**gez. Wende**  
**Verbandsvorsitzende**

Siegel

## Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt – Beschlussveröffentlichung Verbandsversammlung am 02.02.2007

**Beschluss Nr. 93/2007**

Der Intendant und Geschäftsführer der Thüringer Landestheater Rudolstadt-Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH, Herr Axel Vornam wird beauftragt, über den Bühnenverein mit der DOV Verhandlungen über einen Haustarifvertrag aufzunehmen (das Anschreiben der Verbandsvorsitzenden an die DOV und die Anlagen zu diesem Anschreiben sind Bestandteil des Beschlusses).

## Verbandsversammlung am 28.02.2007

**Beschluss Nr. 94/2007**

Die Verbandsversammlung beschließt die Ausschreibung der Stelle des Intendanten und Geschäftsführers der Thüringer Landestheater Rudolstadt-Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH zum nächstmöglichen Termin in den entsprechenden Fachzeitschriften. Die Besetzung soll zum 01.08.2008 erfolgen.

## Verbandsversammlung am 03.05.2007

**Beschluss Nr. 95/2007**

Die Verbandsversammlung stellt die Jahresrechnung 2006 fest und entlastet die Verbandsvorsitzende.

## Verbandsversammlung am 28.06.2007

**Beschluss Nr. 96/2007**

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung nebst allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2008.

**Beschluss Nr. 97/2007**

Die Verbandsversammlung beschließt den Finanzplan bis 2011.

**Beschluss Nr. 98/2007**

1. Die Verbandsversammlung beschließt den Vertragsabschluss mit dem Freistaat Thüringen für den Zeitraum 2009 bis 2012 in der am 14. März 2007 mit dem Kultusminister Prof. Goebel abgestimmten Fassung.

2. Die Verbandsversammlung beschließt für die Jahre 2009 bis 2012 die Erhöhung des bisherigen jährlichen Haushaltsetats von 3.221.139 EUR um 900.000 EUR auf 4.121.139 EUR.

**Beschluss Nr. 99/2007**

Die Verbandsversammlung beschließt den Abschluss des zweiten und dritten Haustarifvertrages für die Musiker der Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt.

Saalfeld, den 02.07.2007

**Marion Philipp**  
Verbandsvorsitzende

## Tierseuchenrechtliche Verfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen

**hier: Aufhebung eines Sperrbezirkes**

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erlässt folgende

**Allgemeinverfügung**

Entsprechend § 12 der Bieneneseuchen-Verordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) ist die Amerikanische Faulbrut der Bienen in den Bienenständen in 07407 Rudolstadt erloschen.

Der zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen für

**die Ortslage Rudolstadt westlich der B 85 mit den Ortsteilen Cumbach, Volkstedt, Volkstedt-West, Schaala und Mörla sowie den Ortsteil Zeigerheim der Stadt Bad Blankenburg**

festgesetzte Sperrbezirk wird aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag  
**DVM Renate Schmoock**  
Amtstierärztin

## Amtliche Bekanntmachungen

### Offenes Verfahren nach § 17 VOL/A Abschnitt 2

Vergabe Nr. 028/07

## Bekanntmachung

**Lieferauftrag****Abschnitt I: öffentlicher Auftraggeber**

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, Zimmer 210, D-07318 Saalfeld, z. Hd. von Frau Glombik. Tel. 49 (0)3671/823-269. E-Mail: viola.glombik@kreis-slf.de. Fax 49 (0)3671/823-357.

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse des Auftraggebers:

www.kreis-slf.de

**Weitere Auskünfte erteilen:**

die oben genannten Kontaktstellen.

**Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:**

den oben genannten Kontaktstellen.

**Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:** die oben genannten Kontaktstellen.

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en):**

Regional- oder Lokalbehörde.

**Abschnitt II: Auftragsgegenstand**

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**

Lieferung von elektrischer Energie.

II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

Lieferung.

Kauf.

Hauptlieferort: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

II.1.3) **Gegenstand der Bekanntmachung:**

Öffentlicher Auftrag.

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung:**

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Lieferung von elektrischer Energie für 24 Monate.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

40100000

II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsubereinkommen (GPA):**

Ja.

II.1.8) **Aufteilung in Lose:**

Ja.

II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig:**

Nein.

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Lieferung von elektrischer Energie; ca. 2,75 Mio. kWh je Kalenderjahr (2008/2009)

II.2.2) **Optionen:**

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsführung:**

Beginn: 1.1.2008. Ende: 31.12.2009.

**Abschnitt III: rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen**

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

Weiter auf der nächsten Seite

- III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend):**
- III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**  
Stromliefervertrag.
- III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**
- III.2) **Teilnahmebedingungen:**
- III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:**  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**  
Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 6 Monate), bei ausländischen Bietern eine dem Registerauszug gleichwertige Bescheinigung. Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkasse, Nachweis zur Haftpflichtversicherung; aktueller Geschäftsbericht für veröffentlichungspflichtige Unternehmen.
- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit:**  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Selbstauskunft zur Anzeige der Energiebelieferung und Nichtuntersagung gemäß § 5 EnWG vom 07.07.05 soweit eine Anzeigepflicht besteht.
- III.2.4) **Vorbehaltene Aufträge:**  
Nein.
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) **Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:**  
Nein.
- III.3.2) **Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen:**  
Nein.

**Abschnitt IV: Verfahren**

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) **Verfahrensart:**  
Offenes Verfahren.
- IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:**
- IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:**
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) **Zuschlagskriterien:**  
Niedrigster Preis.
- IV.2.2) **Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt:**  
Nein.
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**  
028/07
- IV.3.2) **Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:**  
Nein.
- IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**  
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 17.08.2007.  
Die Unterlagen sind kostenpflichtig:  
Preis: 15,00 Euro bei Abholung der Unterlagen.  
17,50 Euro bei Versendung der Unterlagen  
Zahlungsbedingungen und -weise:  
per Verrechnungsscheck Einzahlung an:  
Empfänger: Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt  
Bank: Kreissparkasse  
Saalfeld-Rudolstadt

- BLZ: 830 503 03
- Kto.: 19
- Verw.-zweck: 01.0630.1000, Vergabe-Nr. 028/07
- Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
- IV.3.4) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:**  
21.8.2007 - 11:00 Uhr
- IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:**
- IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**  
Deutsch.
- IV.3.7) **Bindefrist des Angebots:**  
Bis: 30.11.2007.
- IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote:**  
Tag: 21.08.2007, Uhrzeit: 11:00 Uhr,  
Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, Zimmer 210, 07318 Saalfeld.

**Abschnitt VI: zusätzliche Informationen**

- VI.1) **Dauerauftrag:**  
Nein.
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmittel finanziert wird:**  
Nein.
- VI.3) **Sonstige Informationen**
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren / Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren  
Offizielle Bezeichnung  
Vergabekammer Freistaat Thüringen  
beim Landesverwaltungsamt  
Postanschrift:  
Weimarplatz 4  
Ort:  
99423 Weimar
- VI.5) **Tag der Versendung dieser Bekanntmachung**

**Anhang B**

**Angaben zu den Losen**

**Los-Nr. 1 Bezeichnung: Abnahmestellen und Preisgruppen gemäß Vergabeunterlagen**

**1) Kurze Beschreibung**

Lieferung von elektrischer Energie:

**2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
--	-----------	-------------------------------

Hauptgegenstand 40100000

Ergänzende Gegenstände

**3) Menge oder Umfang**

ca. 1.262.000 kWh je Jahr

**4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags**

**5) Weitere Angaben zu den Losen**

Lieferstellen im Netzgebiet der EON Thüringen AG

**Los-Nr. 2 Bezeichnung: Abnahmestellen und Preisgruppen gemäß Vergabeunterlagen**

**1) Kurze Beschreibung**

Lieferung von elektrischer Energie:

**2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
--	-----------	-------------------------------

Hauptgegenstand 40100000

Ergänzende Gegenstände

**3) Menge oder Umfang**

ca. 1.020.000 kWh je Jahr

**4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags**

**5) Weitere Angaben zu den Losen**

Lieferstellen im Netzgebiet der Stadtwerke Saalfeld GmbH

**Los-Nr. 3 Bezeichnung: Abnahmestellen und Preisgruppen gemäß Vergabeunterlagen****1) Kurze Beschreibung**

Lieferung von elektrischer Energie:

**2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Ergänzende Gegenstände	40100000	

**3) Menge oder Umfang**

ca. 463.000 kWh je Jahr

**4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags****5) Weitere Angaben zu den Losen**

Lieferstellen im Netzgebiet der Energieversorgung Rudolstadt GmbH

## ■ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Nr. 42 / 2007 - HB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, und die Stadt Saalfeld, c/o Stadtverwaltung Saalfeld, Markt 1, 07318 Saalfeld, beabsichtigen, die Arbeiten für den

### Neubau einer Dreifeld-Sporthalle im Stadtumbaugebiet Saalfeld „Genial zentral - unser Haus in der Stadt“ für den Schul- und Vereinssport

Planstraße D im Quartier Reinhardtstraße/ Knochstraße/ Sonneberger Straße 07318 Saalfeld

Los 8: Erdsonden

zu vergeben:

Leistungsumfang Los 8, Losgebühr 5,00 EUR:**Erdsonden**

Herstellen von 9 Erdsonden von zugelassenem Bohrunternehmen  
 - Bohr- und Sondentiefe 100 m/Stk.,  
 - Verteilschacht,  
 - 650 m Verteilungen,  
 - 2 Gebäude-Einführungen,  
 - Befüllung mit 3,5 cbm Sole,  
 - Einholen der Bohrgenehmigung von Unterer Wasserbehörde

**Planung und Bauleitung (Gebäude, HLS, Außenanlagen)**

Bauconcept Planungsgesellschaft mbH  
 Bachgasse 2  
 09350 Lichtenstein  
 Tel.: 03 72 04/67 03 51  
 Fax: 03 72 04/6 70 67

**Planung und Bauleitung (Tragwerk)**

Küttler & Partner Gb  
 Hauptstraße 63  
 08141 Reinsdorf OT Vielau  
 Tel.: 03 75/67 90 90  
 Fax: 03 75/6 79 09 33

**Planung und Bauleitung (Elektro:)**

Ing.-Büro Elektroplanung Mayer & Partner  
 Dresdner Str. 58 b  
 09337 Hohenstein-Ernstthal  
 Tel.: 0 37 23/49 93-0  
 Fax: 0 37 23/49 93-20

**Auskunft vor Ort:**

nach telefonischer Vereinbarung

**Ausführungszeit**

September 2007 - August 2008

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,

Telefon 0 36 71/8 23-4 62,

ab **11.07.2007**

Uhrzeit 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Losgebühr (auf das Konto des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Konto-Nr. 19, BLZ 830503 03, Cod. 01.6010.1000, bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Hochbau, Zimmer 436, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bargeld und Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen. Bei Versendung mit der Post werden zuzüglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3,00 Euro erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

**Eröffnungstermin:**beim Auftraggeber

am 09.08.2007

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
 Fachdienst Hochbau, Schloßstraße 24  
 Zimmer 415  
 07318 Saalfeld

Los 8: 13.30 Uhr

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Bieter sind bis zum 31.10.2007 an ihr Angebot gebunden.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Losnummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Hochbau, Zimmer 436, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die geforderten Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind beizufügen. Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB/A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes unter <http://www.kreis-slf.de> über „Aktuelles“, „Ausschreibungen“, einsehbar.

Nachprüfungsstelle gemäß VOB / A § 31:

Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Referat 360 - Vergabeangelegenheiten  
 Weimarplatz 4 / 99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Fachdienst Hochbau

Schloßstraße 24

07318 Saalfeld

Tel.: 0 36 71/8 23-487

Fax: 0 36 71/8 23-470

## Termine, Tipps und Informationen

### Frauensporttag des Kreissportbunds

Motto Sport tut Frauen gut - Frauen tun dem Sport gut

**Rudolstadt (AB).** Für sportinteressierte Mädchen ab 14 Jahre und Frauen plant der Kreissportbund (KSB) „Saale/ Schwarza“ e. V. in Zusammenarbeit mit Krankenkassen am 8. September im Sporthallenkomplex der SBBS in Rudolstadt, Trommsdorffstraße 1, von 13 bis 17 Uhr den 1. Frauensporttag im Landkreis. Landrätin Marion Philipp hat die Schirmherrschaft für die Veranstaltung unter dem Motto *Sport tut Frauen gut - Frauen tun dem Sport gut* übernommen. Im KSB sind 6.054 Mädchen und Frauen Mitglied in einem Sportverein. Das sind 34,5 Prozent aller

organisiert Sporttreibenden im Landkreis. „Damit sind wir noch nicht zufrieden“, sagt Frauenwartin Monika Hofmann. Deshalb sollen die speziellen Angebote wie Bogenschießen, Selbstverteidigung, Walking und Nordic Walking, Gymnastik, Yoga sowie Gesundheits- und Fitnesstests an diesem Tag vorgestellt werden. Die Kinderbetreuung ist durch die Kreissportjugend gewährleistet. Weitere Informationen gibt gerne Consuela Barth in der Geschäftsstelle des KSB, Telefon: 03 67 41/4 19 40.

**Harald Ackermann**  
Kreissportbund

### Termine im Liebhabertheater

Beginn jeweils 17 Uhr im Liebhabertheater Schloss Kochberg

- |            |   |
|------------|---|
| 04. August | Über allen steht Goethe   |
| 11. August | Weltweisheit - Lesung   |
| 18. August | Jupiter - Tänze in der Cembalo-Musik                                |
| 25. August | Glückliches Ereignis oder "lieben Sie mich, es ist nicht einseitig" |

### Genial günstig durch ganz Thüringen

Schüler-Ferien-Ticket machen junge Leute mobil

**Saalfeld/Lobenstein (AB).** Im Feriensommer 2007 vom 19. Juli bis zum 29. August kooperieren 34 Bus- und Bahnunternehmen - so viele wie noch nie - und legen ein attraktives *Schüler-Ferien-Ticket* Thüringen in zwei Varianten auf. Im vergangenen Jahr nutzten thüringenweit mehr als 5.000 Schüler die *Sommer-Sonnen-Ferien-Uhr*. Das *Schüler-Ferien-Ticket* wurde von rund 9.000 Schülern erworben.

Die *Sommer-Sonnen-Ferien-Uhr* 2007 kostet 9 Euro und gilt in den Bussen und Straßenbahnen der beteiligten Verkehrsunternehmen in Thüringen. Mit dem *Schülerferienticket* können zum Preis von 18 Euro zusätzlich die Nahverkehrsverbindungen der Deutschen Bahn in Thüringen genutzt werden. Die *Sommer-Sonnen-Ferien-Uhr* gilt zusätzlich für Begleitpersonen von Kindergruppen ab fünf Schülern. Die Omnibusverkehr Saale-Orla Rudolstadt GmbH (OVS), die Personenverkehrsgesellschaft Neuhaus am Rennweg mbH

(PVG) und die Omnibusverkehr Oberland GmbH (OVO) des Verkehrsverbundes KomBus sind bei beiden Varianten dabei. Sommeruhr und Ferienticket gelten auf allen Buslinien im Bedienungsgebiet und sind in den Servicecentern und beim Busfahrer erhältlich.

Das Angebot gilt für Schüler ohne eigenes Einkommen bis zum 21. Lebensjahr. Über 14 Jahre wird ein Nachweis (z. B. Schülerausweis) benötigt, bei Schülern Berufsbildender Schulen ohne Einkommen muss eine Schulbestätigung vorliegen.

Inhaber des Ferientickets erhalten ein Bonusheft im Wert von über 50 Euro für mehr als 25 Freizeiteinrichtungen in Thüringen, im Landkreis beteiligen sich daran die Saalfelder Feengrotten, das Erlebnisbad "SAALEMAXX", die Mühlenfähre der OVS zwischen Linkenmühle und Altenroth. Der Deutsche Jugendherbergsverband Thüringen gewährt Inhabern des Schüler-Ferien-Tickets eine kostenlose Jahresmitgliedschaft.

### Ausstellungseröffnung im LRA

Archive... mehr als verstaubte Vergangenheit

**Saalfeld (AB).** Am Donnerstag, dem 19. Juli, wird um 15 Uhr im Landratsamt im Saalfelder Schloss die vierte Ausstellung in diesem Jahr eröffnet.

Unter dem Motto *Archive... mehr als verstaubte Vergangenheit* werden Archivalien, darunter Akten aus dem 16. und 17. Jahrhundert, alte Pläne, Gesetze und historische Fotos, präsentiert. Die Ausstellung will Geschichte der Region in kleinen Episoden lebendig werden lassen, darüber

hinaus aber auch auf das Archiv des Landkreises als moderne, Identität stiftende und Historie bewahrende Verwaltungseinrichtung aufmerksam machen. Die Ausstellung ist vom 19. Juli bis zum Tag des offenen Denkmals am 9. September zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes - Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 und freitags von 8 bis 15 Uhr - zu besichtigen.

**Elke Nechwatal**  
Fachdienst Medien und Kultur

### Selbsthilfegruppe Parkinson

Seit elf Jahren Hilfe zur Selbsthilfe geboten

**Saalfeld (AB).** Im April 1996 wurde in Saalfeld die *Selbsthilfegruppe Parkinson* gegründet.

Seitdem werden Arztvorträge organisiert, es finden Gesprächsrunden mit Logopäden und Therapeuten über die Erkrankung statt und es werden Bewegungstherapien als Gymnastik in der Halle oder im Wasser angeboten.

Betroffene haben die Möglichkeit, gegenseitig Erfahrungen auszutauschen, von anderen zu lernen und sich gegenseitig zu helfen.

Die Selbsthilfegruppe spricht auch jüngere Betroffene an, die an Parkinson erkrankt sind und Interesse haben, an der Gruppenarbeit teilzunehmen.

Die Kontaktaufnahme zur Gruppe ist über das Gesundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudol-

stadt, Annemarie Pelz, Telefon 0 36 71/8 23-6 71 oder Carmen Schmiedgen, Telefon 0 36 72/ 8 23-9 76, möglich.

**Information zur Krankheit**

Parkinson ist eine Erkrankung, an der in Deutschland ca. 300.000 Menschen leiden. Die Krankheit ist eine Stoffwechselstörung im zentralen Nervensystem. Sie äußert sich durch Zittern, Muskelsteife und Verkrampfungen, durch Probleme bei der Koordination der Bewegungen und Schwierigkeiten beim Sprechen und Schreiben.

Diesen Erkrankten und ihren Angehörigen bietet die Selbsthilfegruppe Hilfe und Unterstützung.

**Angelika Keil**  
Gesundheitsamt



Beatrice, Lisa und Julia haben sich mit der Sommer-Sonnen-Ferien-Uhr und dem Schüler-Ferienticket bereits viel für ihre Sommerferien vorgenommen. Foto: KomBus GmbH

Weitere Übersicht über die beteiligten Verkehrsunternehmen, Ferienangebote, Ausflugs- und Veranstaltungstipps unter [www.sft-thueringen.de](http://www.sft-thueringen.de), am Ser-

vicetelefon 0180 / 333 72 87 (montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr zum Ortstarif).  
**Cornelia Bergner**  
Marketing KomBus GmbH